

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Besucheranschrift: **Leipziger Allee 26**
17389 Anklam

Amt Züssow
für die Gemeinde Züssow
Frau Schmidt
Dorfstraße 6
17495 Züssow

ZUR BEARBEITUNG DURCH	
Eingangsdatum	
<input type="checkbox"/> AV	24. Sep. 2024
<input type="checkbox"/> LVB	
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	
<input type="checkbox"/> bitte Rücksprache	
<input type="checkbox"/> FIN	
<input type="checkbox"/> BD	
<input type="checkbox"/> ZV	
<input type="checkbox"/> BA/GM	

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 8760-93142
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02760-24-46**

Datum: 17.09.2024

Grundstück: **Züssow, OT Züssow, ~**

Lagedaten: Gemarkung Züssow, Flur 1, Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47, 76/63

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: **Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow**
i.V. m. der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mühlenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Amtes Züssow für die Gemeinde Züssow vom 01.08.2024 (Eingangsdatum 01.08.2024)
- Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes von Mai 2024
- Vorentwurf der Begründung von Mai 2024
- Vorentwurf des Umweltberichtes von 04.06.2024

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenäztlicher Dienst

Bearbeiterin: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow.

2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

2.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

2.1.1 Team Bauplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Züssow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die im FNP dargestellten Flächen: Wohnbaufläche (Teilweise), Grünfläche mit der Darstellung für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Teilweise) sollen in sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel bzw. Wohnbaufläche geändert werden. Die 3. Änderung des FNP (3. Änd. FNP) bedarf einer Genehmigung. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Züssow.
2. Die dem in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellten Änderungsbereich in der Ursprungsfassung vorangestellte Bezeichnung: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow, ist aus Gründen der erforderlichen Anstoßwirkung, wie folgt zu ergänzen: i.V. m. der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“.
3. Dem in der Planzeichnung dargestellte Änderungsbereich in der Ursprungsfassung, ist aus Gründen der Klarheit, folgender Schriftzug voranzustellen: nachrichtliche Darstellung.
4. Der Begriff „Planung“ (unterhalb der als „Bestand“ dargestellten Ausschnitt aus dem FNP in der Ursprungsfassung, ist aus Gründen der Klarheit, durch den Begriff „Planzeichnung“ zu ersetzen.
5. Alle in der Planzeichnung dargestellten Planzeichen sind zwingend gut lesbar darzustellen (bspw. wird das Planzeichen 14.3 der Anlage zur PlanZV durch das Planzeichen 1.4.2 der Anlage zur PlanZV zum Teil überdeckt).
6. Die Gemeinden haben gemäß § 17 LPlG M-V, der unteren Landesplanungsbehörde die beabsichtigte Aufstellung eines Bauleitplanes anzuzeigen und dabei die allgemeinen Planungsabsichten mitzuteilen. Informationen darüber, dass seitens der Gemeinde Züssow, dieser Norm folgend, eine Planungsanzeige im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern erfolgte, liegt hier nicht vor. Es wird um die Zusendung/Nachreichung eines Nachweises über die erfolgte Planungsanzeige.
7. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. Der Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung in die Begründung aufzunehmen. Das Inhaltsverzeichnis der Begründung ist dahingehend zu ergänzen.
8. Östlich des vorgesehenen NORMA-Marktes schließt die Darstellung einer Wohnbaufläche an. In der Begründung sind die zu erwartenden Auswirkungen der hierdurch verursachten Schallimmissionen und eventuell notwendige Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und zu beurteilen.

9. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen.
10. Zum vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung gemäß dem im Vorentwurf vorliegenden Umweltberichtes, bestehen keine Einwände.
11. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen/immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen.

2.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalenschutz

2.2.1 Team Denkmalschutz

Die fachliche Stellungnahme des Teams Denkmalschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

2.3 SG Naturschutz

Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

3. Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

3.1 Kreisstraßenmeisterei

Die fachliche Stellungnahme der Kreisstraßenmeisterei wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

4. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

4.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

4.1.1 SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Seitens der **unteren Abfall- und unteren Bodenschutzbehörde des LK VG** bestehen keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.

4.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben grundsätzlich keine Einwände.

Die durch den geplanten NORMA-Markt verursachten Schallimmissionen und eventuell notwendige Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des B-Plan-Verfahrens gutachterlich zu prüfen und zu beurteilen.

4.2 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272

Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem Vorhaben ohne Auflagen zu.

5. Straßenverkehrsamt

5.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn:

- bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden.
- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist.
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen.
- bereits bei der Planung als auch bei der Anbindung an bestehende Verkehrsflächen die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschilderung der zu schaffenden bzw. zu verändernden Verkehrsflächen entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft z.B. verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Tempo 30-Zonen.

6. Rechtsamt

6.1 SG Breitband

6.1.1 SB Breitband

Bearbeiter: Herr Hoffmann; Tel.: 03834 8760 1243

Stellungnahme Sachgebiet Breitband

Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag, Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt.

Nach § 146 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz ist im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität mitverlegt werden.

Sollen einzelne Grundstücke erschlossen werden Fragen sie bei dem unten aufgeführten Telekommunikationsunternehmen nach.

Die Trasse wurde genehmigt, es handelt sich um das Projektgebiet VG22_14 Cluster11_001. Das Projektgebiet VG22_14 befindet sich gerade in der Abrechnungsphase.

Für einen genauen Trassenverlauf oder einer Mitverlegung kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen:

Anschrift: Landwerke MV Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz

Email: Bestandsplanbeauskunftung@breitlandnet.de

7. Ordnungsamt

7.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

7.1.1 SB Abwehrender Brandschutz

Die fachliche Stellungnahme des SB Abwehrender Brandschutz wird, sobald hier vorliegend, nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich
Sachbearbeiter



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

**Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Amt Züssow
für die Gemeinde Züssow
Frau Schmidt
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 8760-93142
E-Mail: viktor.streich@kreis-vg.de
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 02760-24-46

Datum: 28.10.2024

Grundstück: Züssow, OT Züssow, ~

Lagedaten: Gemarkung Züssow, Flur 1, Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47, 76/63

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Schmidt,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 17.09.2024 die Stellungnahme des SG Naturschutz, Bearbeiterin ist Frau Schreiber, Tel. 03834 8760 3214.

Ich möchte Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

Untere Naturschutzbehörde

Zur vorliegenden Planung wird aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde folgende Stellungnahme abgegeben.

Umweltbericht

Im vorliegenden Umweltbericht weichen die Angaben zur Flächenbilanz der betroffenen Flächen von denen der Begründung zum Bebauungsplan ab.

Hier ist eine Klarstellung vorzunehmen.

Im Umweltbericht wird auf die Anlage 1 verwiesen.
Als Anlage 1 wird hier der AFB bezeichnet. Dieser liegt nicht bei.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst einen schon rechtskräftigen Bebauungsplan. Somit sind bei den Änderungen des Bebauungsplanes nur die Schutzgüter aus Sicht des Naturschutzes zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Ausweisung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt worden sind bzw. deren Vorkommen zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war. Dies würde in der Planänderung

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW


Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

geschützte Biotope oder Arten betreffen. Die Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist somit erforderlich.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände unterliegen **nicht** der gemeindlichen Abwägung. Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie nicht entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Viktor Streich
Sachbearbeiter



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Züssow
Dorfstr. 6
17495 Züssow

Nur per E-Mail: n.schmidt@amt-zuessow.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-1406-24-FNP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	27.08.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.07.2024 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 31.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Züssow
Fachbereich Bauleitplanung
Dorfstraße 6
17495 Züssow

ZUR BEARBEITUNG DURCH

Eingangsdatum

AV 06. Sep. 2024 FIN
 LVB BD
 Bürgermeister ZV
 BA/GM
 bitte Rücksprache

Telefon: 0385 / 588 68-203

Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.11/75-154-063/24 (FNP)
20b-5121.12/75-154-064/24 (BP)
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 04.09.2024

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Am Mühlenberg" der Gemeinde Züssow Stand Mai 2024**

Ihre Schreiben hier eingegangen am 01.08.2024

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes und die mit diesem in Verbindung stehende
4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes sowie das in diesem Zusammenhang überplante Gebiet wird
von agrarstrukturellen Belangen nicht berührt.

Hinweise oder Anregungen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich daher für mich nicht.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der
Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*i. V.
BZ*

Domagalski

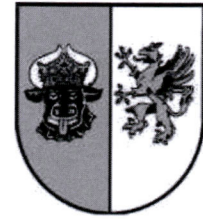
Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-001
Telefax: 0385 / 588 68-700
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Züssow
Dorfstraße 6

17495 Züssow

ZUR BEARBEITUNG DURCH	
Eingangsdatum	
<input type="checkbox"/> AV	12. Sep. 2024
<input type="checkbox"/> LVB	
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	
<input type="checkbox"/> bitte Rücksprache	
<input type="checkbox"/> FIN	
<input type="checkbox"/> BD	
<input type="checkbox"/> ZV	
<input type="checkbox"/> BA/GM	

Telefon: 0385 / 588 68 - 197
E-Mail:
k.kostka@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka
Aktenzeichen:
StALUVP12/5121/VG/140-1/20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 10.09.2024

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow keine **wasserwirtschaftlichen Anlagen** in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) betroffen sind und keine naturschutzrechtlichen Belange des StALU VP berührt werden.

Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Hinsichtlich der WRRL-Zielstellungen für den berichtspflichtigen Graben aus Züssow (Wasserkörper UNPE-2200) verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **anlagenbezogenen Immissionsschutzes und Abfallrechts** bestehen keine Bedenken und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000

Telefax: 0385 / 588 68 - 800

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Von: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>
Gesendet: Montag, 30. September 2024 10:31
An: Zander, Steve <zander@baukonzept-nb.de>
Betreff: WG: 24275 - Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Schmidt

SB Bauleitplanung/Bauordnung
FB Bau- und Grundstücksmanagement

Amt Züssow
Dorfstraße 6
D-17495 Züssow

Telefon: +49 38355 643 224
E-Mail: n.schmidt@amt-zuessow.de
Web: www.amt-zuessow.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.
Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2024 15:30
An: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>
Betreff: 24275 - Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 30.07.2024 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 193
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Züssow

Dorfstraße 6
DE-17495 Züssow

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202400709

Schwerin, den 01.08.2024

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: F-Plan Flächennutzungsplans im Paral lelverfahren zum Bauleitplanverfahren
Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“

Ihr Zeichen: 1.8.2024

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck \triangle , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit \triangle und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ($1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und \triangle), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck \triangle gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarktung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

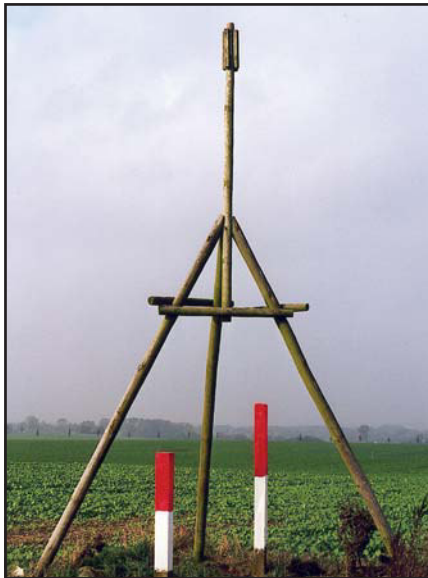
Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



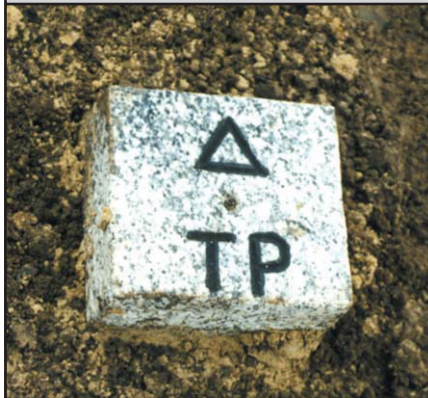
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



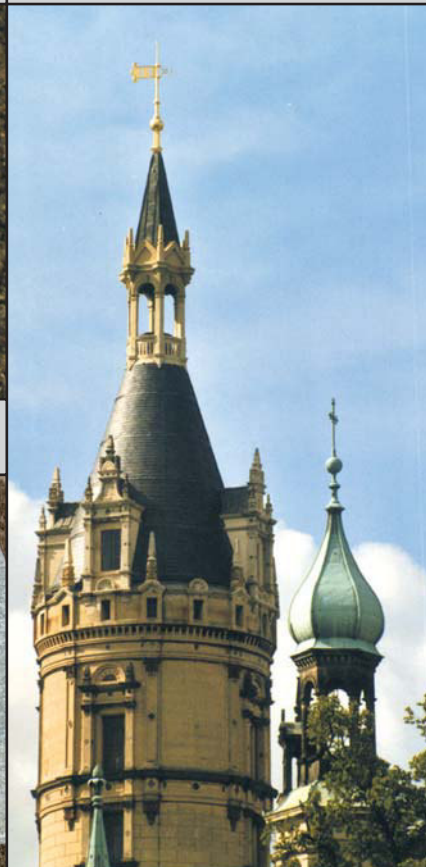
OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel



BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*



Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)



HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*



Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*



SFP Messingbolzen Ø 3 cm



SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel



Bergamt Stralsund



ZUR BEARBEITUNG DURCH	
Bergamt Stralsund Postfach 1138 18401 Stralsund	Eingangsdatum 03. Sep. 2024
<input type="checkbox"/> AV	<input type="checkbox"/> FIN
<input type="checkbox"/> LVB	<input type="checkbox"/> BD
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> ZV
<input type="checkbox"/> bitte Rücksprache	<input type="checkbox"/> BA/GM

Amt Züssow
für die Gemeinde Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Bearb.: Frau Günther
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 2310/24

Az. 506/13075/633-2024

Ihr Zeichen / vom
01.08.2024

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
890 34

Datum
02.09.2024

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Eavor GmbH, Eschersheimer Landstraße 14 in 60322 Frankfurt am Main. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Lange, Emmely

Von: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Gesendet: Montag, 30. September 2024 10:27

An: Zander, Steve <zander@baukonzept-nb.de>

Betreff: WG: 2024-08-01 StN PI Anklam zur frühzeitigen Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Schmidt

SB Bauleitplanung/Bauordnung

FB Bau- und Grundstücksmanagement

Amt Züssow

Dorfstraße 6

D-17495 Züssow

Telefon: +49 38355 643 224

E-Mail: n.schmidt@amt-zuessow.de

Web: www.amt-zuessow.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

Von: Christian.Vater@polmv.de <Christian.Vater@polmv.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. August 2024 15:03

An: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Betreff: 2024-08-01 StN PI Anklam zur frühzeitigen Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

208-82891

Sehr geehrte Frau Schmidt,

nach Durchsicht der online bereitgestellten Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der Polizeiinspektion Anklam keine Einwände hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Vater

Polizeihauptkommissar

SB polizeiliche Verkehrsaufgaben

Polizeiinspektion Anklam

Friedländer Str. 13

17389 Anklam

Tel.: 03971-251-3119

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem **Polizeipräsidium Neubrandenburg oder dessen nachgeordneten Dienststellen** ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an das **Polizeipräsidium Neubrandenburg, Der Datenschutzbeauftragte, Stargarder Straße 6, 17033 Neubrandenburg** oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>).

Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/Mail>

Von: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. August 2024 07:19

An: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie ein Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung mit der Bitte um Stellungnahme. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt auf der Homepage des Amtes Züssow und auf dem Bau- und Planungsportal M-V. Näheres finden Sie dazu im Anschreiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Schmidt

SB Bauleitplanung/Bauordnung

FB Bau- und Grundstücksmanagement

Amt Züssow

Dorfstraße 6

D-17495 Züssow

Telefon: +49 38355 643 224

E-Mail: n.schmidt@amt-zuessow.de

Web: www.amt-zuessow.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
02.08.2024

Unser Zeichen
2020-005558-02-OGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
30.07.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Informationshalber möchten wir mitteilen, dass sich Ihr Vorhaben im Bereich des geplanten Vorhabens M628a gemäß Netzentwicklungsplan befindet. Dieses ist jedoch nicht entscheidungsrelevant. Weiterführende Informationen können Sie folgender Internetpräsenz entnehmen https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Lange, Emmely

Von: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Gesendet: Montag, 30. September 2024 10:27

An: Zander, Steve <zander@baukonzept-nb.de>

Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Schmidt

SB Bauleitplanung/Bauordnung

FB Bau- und Grundstücksmanagement

Amt Züssow

Dorfstraße 6

D-17495 Züssow

Telefon: +49 38355 643 224

E-Mail: n.schmidt@amt-zuessow.de

Web: www.amt-zuessow.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> **Im Auftrag von** Leitungsauskunft GASCADE

Gesendet: Dienstag, 13. August 2024 12:53

An: Nadine Schmidt <n.schmidt@amt-zuessow.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Aktenzeichen: 20240813-122513

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20240813-
122513_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Amt Züssow
Frau Nadine Schmidt
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 09331/24
Reg.-Nr.: 09331/24

**PE-Nr. bei weiterem
Schriftverkehr bitte unbedingt
angeben!**

Datum 08.08.2024

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow - Vorentwurf (Bereich 4. Änderung B-Plan Nr. 3 "Am Mühlenberg")

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail 01.08.2024 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.977425, 13.551510

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Züssow - Vorentwurf (Bereich 4. Änderung B-Plan Nr. 3 "Am Mühlenberg")**

PE-Nr.: 09331/24

Reg.-Nr.: 09331/24

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

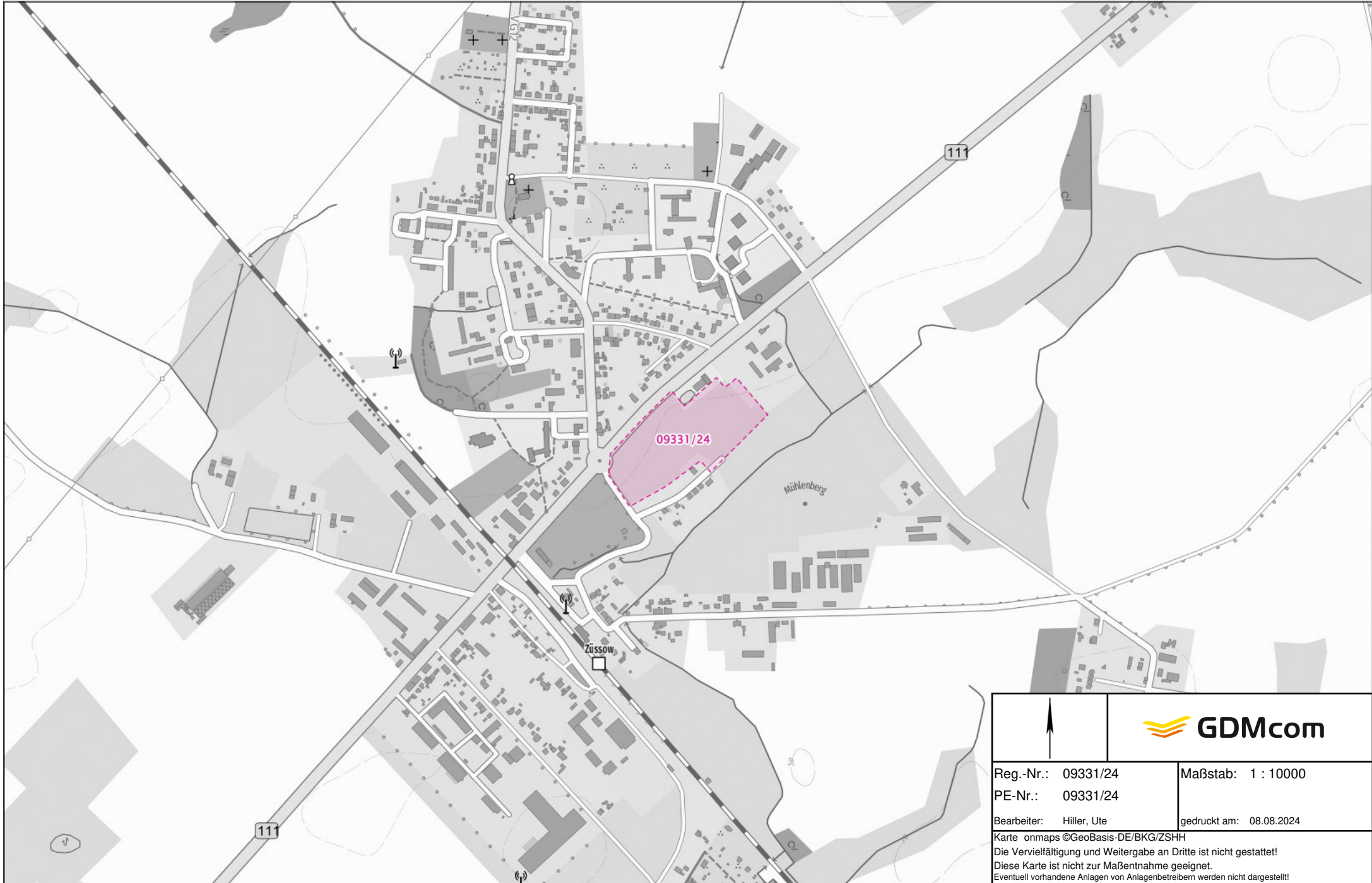
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.


Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



			
Reg.-Nr.: 09331/24		Maßstab: 1 : 10000	
PE-Nr.: 09331/24		gedruckt am: 08.08.2024	
Bearbeiter: Hiller, Ute			
<small>Karte onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet. Eventuell vorhandene Anlagen von Anlagenbetreibern werden nicht dargestellt!</small>			

Amt Züssow
Dorfstraße 6
D-17495 Züssow

Datum:	21.08.2024
DMS-Nr.:	20240841783
Vorgang-Nr.:	053-2024
Bearbeiter:	Herr Glawe
Telefon:	03834/ 514-109
E-Mail:	Glawe@zvwab.de

Betreff: Frühzeitige Beteiligung 3. Änderung des FNP der Gemeinde Züssow

Sehr geehrte Damen und Herren,

es befinden sich teilweise öffentliche Einrichtungen des ZWAB im Planungsgebiet, im Anhang erhalten Sie den Bestandsplan zum o.g. Betreff im PDF-Format.

Der Abschluss eines Erschließungsvertrages ist erforderlich. Der ZWAB tritt nicht als Erschließungsträger auf. Als Ansprechpartner in unserem Hause steht Ihnen Herr Krawetzke zur Verfügung.

Für die Löschwasserbereitstellung ist nicht der ZWAB zuständig, bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Gemeinde.

Die Einhaltung der Mindestabstände zum technischen Bestand des ZWAB, nach ATV H 162, GW 125, DIN 1998, W400-1 und Merkblatt des ZWAB ist erforderlich.

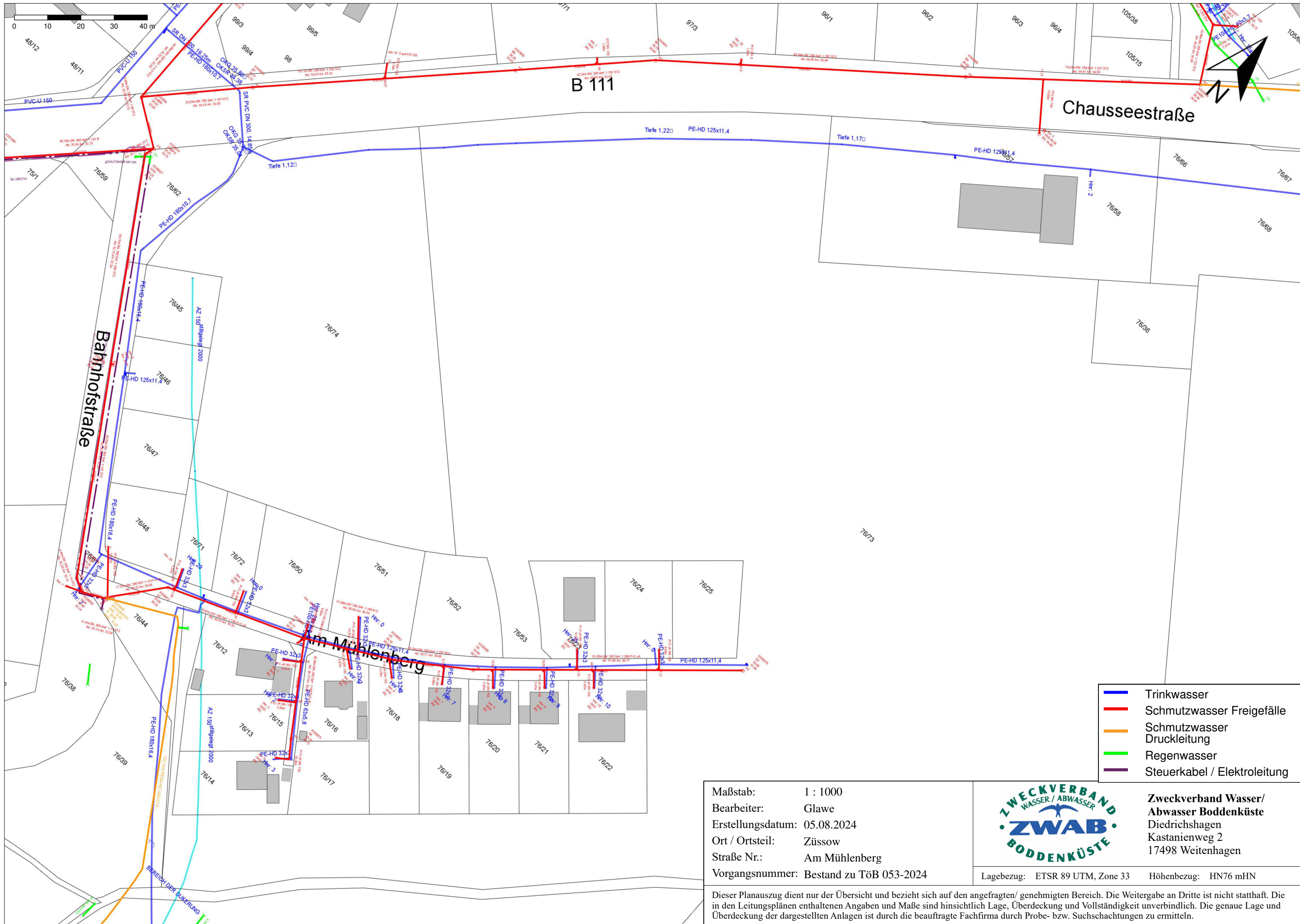
Für die Vollständigkeit der dargestellten Anlagen wird keine Gewähr übernommen.

Die übergebenen Pläne dürfen nur in Zusammenhang mit dem angegebenen Bauvorhaben verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Steinfarth
Technischer Leiter
ZWAB



- Trinkwasser
- Schmutzwasser Freigefälle
- Schmutzwasser Druckleitung
- Regenwasser
- Steuerkabel / Elektroleitung

Maßstab: 1 : 1000
 Bearbeiter: Glawe
 Erstellungsdatum: 05.08.2024
 Ort / Ortsteil: Züssow
 Straße Nr.: Am Mühlberg
 Vorgangsnummer: Bestand zu TöB 053-2024

**Zweckverband Wasser/
Abwasser Boddenküste**
Diedrichshagen
Kastanienweg 2
17498 Weitenhagen

Lagebezug: ETSR 89 UTM, Zone 33 Höhenbezug: HN76 mHN

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den angefragten/ genehmigten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maße sind hinsichtlich Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Die genaue Lage und Überdeckung der dargestellten Anlagen ist durch die beauftragte Fachfirma durch Probe- bzw. Suchschachtungen zu ermitteln.

Merkblatt zum Schutz von unterirdischen Leitungen, Kabeln und Armaturen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste (ZWAB)

Dieses Merkblatt dient dem Schutz von unterirdischen Leitungen, Kabeln und Armaturen, es ist von allen Bauunternehmern oder beauftragten Dritten zu beachten, wenn diese Baumaßnahmen im Bereich von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen des ZWAB durchführen.

Die hier genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl einiger wichtiger Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben die Bauunternehmer alle Regeln der Technik, gesetzliche Normen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Wir beziehen uns insbesondere auf die Einhaltung der technischen Mindestabstände, die u.a. geregelt sind in den DVGW Arbeitsblättern und den Richtlinien des DIN.

Laut DVGW Arbeitsblatt W400-1 vom Februar 2015, Pkt. 5.4 sowie W400-3 vom September 2006 gilt für Trinkwasserleitungen unter anderem:

Allgemein:

- Sicherstellung des ausreichenden Arbeitsraumes für Bau, Betrieb und Instandhaltung (auch für vorhandene Anlagen)
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zur Vermeidung von gefährlichen Berührungen bzw. von Näherungen zwischen Rohrleitungen und Kabeln
- Bruchgefährdete Leitungen (z.B. Asbestzementleitungen) dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Leitungsbetreibers nicht freigelegt werden
- für grabenlose Bauverfahren gelten erhöhte Sicherheitsabstände (siehe GW 322 und 323)
- keine unzulässigen chemischen, mechanischen und thermischen Beeinflussungen z.B. durch Kabel
- die übliche Überdeckung von Trinkwasserleitungen beträgt 0,8 bis 2,0m
- Sicherung der Funktion von Widerlagern

Parallelverlegung von Kabeln und Leitungen:

- horizontaler Abstand von mind. 0,40 m, an Engstellen mind. 0,20 cm, für Hausanschlüsse ggf. Abstandsverringern bei Verlegung im Schutzrohr
- elektrische Trennung von metallischen Rohren (z.B. im Bereich von Knotenpunkten/ Schiebern) zu Kabeln bei Abstand < 0,20 m
- Wärmedämmung der Wasserleitungen bei Abstand zu Kabeln < 0,20 m

Kreuzungen von Kabeln und Leitungen:

- Mindestabstand 0,20 m, bei Fernleitungen > 0,40 m, wenn nicht möglich Zwischenleger (elektrisch nicht leitende Schalen/ Platten) einbauen

Überbauung:

Grundsätzlich dürfen Leitungen und Anlagen (Trinkwasser) nicht überbaut werden.

Schmutzwasser

In Anlehnung an das DVGW Merkblatt W400-1 gelten für Schmutzwasseranlagen die gleichen Anforderungen.

Vor Baubeginn ist mit dem ZWAB eine örtliche Baueinweisung zur Abstimmung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren!